

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Teilnahmebedingungen der Veranstaltung

Veranstaltung

Anwenderkonferenz OPTIMAL SYSTEMS Hannover 2025 (AKOS 2025)

Veranstalter

OPTIMAL SYSTEMS Vertriebsgesellschaft mbH Hannover

1. Allgemeines

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für die Teilnahme und den damit zusammenhängenden Ticketverkauf für obenstehende Veranstaltung, ausgerichtet durch den obenstehenden Veranstalter. Abweichende Geschäftsbedingungen des Teilnehmenden finden keine Anwendung.
- 1.2. Der Veranstalter behält sich Änderungen und Ergänzungen dieser Regelungen vor. Mögliche Änderungen und Ergänzungen erhalten Gültigkeit durch die Veröffentlichung einer neuen Version dieses Dokuments oder auf der Veranstaltungsseite: <https://www.optimal-systems.de/akos-2025>

2. Anmeldung und Vertragsschluss

- 2.1. Die Anmeldung zur Teilnahme an der Veranstaltung ist ausschließlich über das Formular auf der Eventseite möglich.
- 2.2. Der Veranstalter gibt mit den auf der Website gemachten Angaben ein Angebot für den Abschluss eines Kaufvertrages ab. Der Teilnehmende nimmt sein Angebot für den Abschluss eines Kaufvertrages an, indem er das Formular auf der Eventseite vollständig ausfüllt und abschickt. Die wirksame Annahme des Angebots durch den Teilnehmenden setzt voraus, dass der Teilnehmende in der Maske alle erforderlichen Felder ausgefüllt (jeweils durch „*“ gekennzeichnet) und diese AGB akzeptiert hat.
- 2.3. Der Vertrag über die Teilnahme an der Veranstaltung kommt erst zustande, nachdem der Veranstalter die Anmeldung gegenüber den Teilnehmenden schriftlich via E-Mail bestätigt hat (Bestätigungsmail). Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt gleichfalls für die Aufhebung der Schriftformklausel.

3. Preise

3.1. Der in der Teilnahmebescheinigung (Bestätigungsmail) genannte Preis ist der Endpreis und gegenüber dem Teilnehmenden verbindlich.

3.2. Die angegebenen Preise verstehen sich netto, inklusive der Umsatzsteuer.

4. Zahlung

4.1. Die Zahlung erfolgt ausschließlich über Rechnung.

4.2. Zahlt der Teilnehmende innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung nicht, kann der Veranstalter vom Vertrag zurücktreten. Tritt der Veranstalter von dem Vertrag zurück, verliert der Teilnehmende damit seinen Anspruch auf Teilnahme an der Veranstaltung. Durch die Überweisung entstehende Gebühren trägt der Teilnehmende.

5. Widerrufsrecht:

5.1. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:

Ist der Teilnehmende Verbraucher im Sinne des § 13 BGB kann er seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, E-Mail) widerrufen.

Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsabschluss und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten des Veranstalters gemäß Art. 246 § 2 i. V. m. § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie den Pflichten gem. § 312g Abs. 1 Satz 1 BGB i. V. m. Art. 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Teilnehmende die empfangene Leistung sowie Nutzung (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, hat er dem Veranstalter insoweit Wertersatz zu leisten. Verpflichtung zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Teilnehmenden mit der Absendung der Widerrufserklärung und für den Veranstalter mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

5.2. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Veranstalter mit ausdrücklicher Zustimmung der Teilnehmenden vor Ende der Widerrufsfrist mit der Leistungserbringung beginnt oder die Teilnehmenden die Leistungserbringung selbst veranlassen.

6. Rücktritt/ Storno durch den Teilnehmenden

6.1. Eine Stornierung muss schriftlich per E-Mail an marketing.hannover@optimal-systems.de erfolgen. Das Datum des Eingangs der Stornierung ist entscheidend für die Höhe der Rückerstattung.

a) **Bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn:** Bei einer Stornierung bis zu 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 100 % der Teilnahmegebühr erstattet.

b) **29 bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn:** Bei einer Stornierung in diesem Zeitraum werden 50 % der Teilnahmegebühr erstattet.

c) **14 Tage oder weniger vor Veranstaltungsbeginn:** Bei einer Stornierung ab 14 Tagen vor der Veranstaltung ist eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr nicht mehr möglich.

6.2. Übertragung der Teilnahmeberechtigung

6.2.1. Sollte eine Teilnahme kurzfristig nicht möglich sein, kann die Teilnahmeberechtigung auf eine andere Person übertragen werden, ohne dass zusätzliche Kosten entstehen. Bitte informieren Sie den Veranstalter hierzu spätestens 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn schriftlich über die Änderungen.

6.3. Höhere Gewalt

6.3.1. Bei Stornierung aufgrund höherer Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, Pandemien, behördliche Anordnungen) behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Rückerstattungsbedingungen anzupassen. In einem solchen Fall werden alle Teilnehmenden über die weitere Vorgehensweise informiert.

6.3.2. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Anmeldungen nach eigenem Ermessen abzulehnen. Die Ablehnung bedarf keiner Begründung und wird dem Teilnehmenden schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt.

7. Leistungen

7.1. Der Umfang der vertraglichen Leistung im Rahmen der Veranstaltung ergibt sich aus den Informationsunterlagen, den Angaben auf der Veranstaltungsw Webseite, gegebenenfalls vorhandenen Anmeldeformularen und der Teilnahmebestätigung des Veranstalters. Bei Widersprüchen und in jedem Fall ist die Leistungsbeschreibung in der Buchungsbestätigung ausschlaggebend.

- 7.2. Werden Leistungen nicht vertragsgemäß erbracht, hat der Teilnehmende Anspruch auf Abhilfe. Mängel müssen unverzüglich angezeigt werden. Ansprüche auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr aufgrund offensichtlich nicht vertragsgemäß erbrachter Leistung sind innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss der Veranstaltung geltend zu machen.
- 7.3. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, in Ausnahmefällen einen Ersatzreferenten zu bestellen. Über die jeweiligen Änderungen wird der Teilnehmende rechtzeitig informiert über die Webseite.
- 7.4. Anreise, Übernachtung und Verpflegung sind im Veranstaltungsangebot nicht enthalten, es sei denn, Leistungen dieser Art sind in der Veranstaltungsbeschreibung ausdrücklich aufgeführt. Nimmt ein Vertragspartner ordnungsgemäß angebotene Leistungen ganz oder teilweise nicht in Anspruch, so entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

8. Absage der Veranstaltung

- 8.1. Aus dringlichen Gründen kann der Veranstalter die Veranstaltung absagen. Dies gilt auch für Rahmen- und Abendprogramme.
- 8.2. Sollte die Veranstaltung aus unvorhersehbaren Gründen abgesagt werden müssen, werden 100 % der Teilnahmegebühren erstattet.
- 8.3. Falls die Veranstaltung verschoben wird, haben Teilnehmende das Recht, ihre Teilnahme kostenlos zu stornieren und die volle Rückerstattung zu erhalten oder alternativ den neuen Termin wahrzunehmen.

9. Urheber- und andere Rechte

- 9.1. Die Vorträge und ausgegebenen Veranstaltungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur für den persönlichen Gebrauch verwendet werden. Nutzungsrechte werden nur durch ausdrückliche schriftliche Nutzungsrechtseinzüchtung übertragen. Eine Vervielfältigung, Verbreitung, Verarbeitung oder öffentliche Wiedergabe jeglicher Art ist grundsätzlich nicht gestattet und bedarf der schriftlichen Genehmigung des Veranstalters.
- 9.2. Ton- und Videoaufzeichnungen von der Veranstaltung, den Veranstaltungsergebnissen im Ganzen oder in Teilen sind nicht gestattet.

10. Haftung

10.1. Der Veranstalter haftet

- 10.1.1. bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

10.1.2. im Übrigen nur für durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Der Höhe nach ist die Haftung begrenzt auf die Höhe der Auftragssumme, die Haftung für Folge- und Vermögensschäden (z. B. entgangenen Gewinn) ist ausgeschlossen.

Diese Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse gelten nicht für

- Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz;
- Ansprüche wegen arglistigen Verhaltens eines Vertragspartners;
- Ansprüche aus der Haftung für garantierte Beschaffungsmerkmale;
- Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit

10.2. Im Übrigen haften der Veranstalter und seine Erfüllungsgehilfen auch nicht für Störungen gleich welcher Art, die durch Umstände außerhalb ihres Einflussbereiches hervorgerufen werden.

10.3. Eine Haftung für Schäden, die bei der An- und Abreise zu den Veranstaltungsorten entstehen sowie für Verluste und Unfälle, ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

11. Schlussbestimmungen

11.1. Gerichtsstand ist Hannover.

11.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen tritt eine Regelung, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, sofern sie den betreffenden Punkt bedacht hätten. Entsprechendes gilt für Lücken dieses Vertrages.

11.3. Erfüllungsort ist der Sitz des Veranstalters.